

## **Tätigkeiten von Fachlehrkräften für Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung<sup>a</sup>**

in Bezugnahme auf den Bildungsplan Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum<sup>b</sup> Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung 1/2015

Dies sind Personen, die mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung als Physiotherapeut/-in, Ergotherapeut/-in im Zuge einer Vollzeitausbildung für den Einsatz in sonderpädagogischen Tätigkeitsfeldern ausgebildet wurden.

### Bereich Unterricht

- Am ILEB<sup>c</sup>-Prozess mitwirken → Lernausgangslage feststellen (Leistungsfeststellung), Diagnostik, Förderplanung, individuelles Bildungsangebot: Initiative und Kompetenzführerschaft hinsichtlich der motorischen Förderziele → 6, 13
- Einbeziehung, Beübung und Evaluation der bewegungsbildenden und motorischen Kompetenzen → 3
- Durchführung/Begleitung motorischer Bildungsinhalte (Mobilitätstraining, allgemeiner Sportunterricht, Schwimmen, psychomotorische Angebote, adaptierter Sportarten etc.) → 3, 13
- Organisation und Supervision gesamtschulischer Veranstaltungen mit primär bewegungsbildendem Charakter (Sportfest, Lauffest, Fußballturnier etc.) → 3
- Organisation und Sicherstellung des Einsatzes spezifischer Hilfsmittel im unterrichtlichen Kontext: Schreibhilfen, Kommunikationsgeräte, Hilfsmittel zur Erreichung der Teilnahme am Unterrichtsgeschehen (angepasste Sitz-/ Stehhilfen, Tische etc.) → 3, 5, 12, 17
- Organisation und Sicherstellung einer aus pathophysiologischer Sicht geeigneten Positionierung und notwendiger Lagewechsel der Schülerinnen und Schüler im unterrichtlichen Kontext → 1, 3, 4, 17

- Einzel- oder Kleingruppenförderung im Sinne einer Unterrichtsdifferenzierung (Leistungsdifferenzierung) *oder* bei entsprechender Notwendigkeit (im Sinne der Schaffung eines sinnstiftenden Unterrichtssettings →z.B. Wahrnehmungsförderung, Einführung in basale Kommunikation, Anwendungstraining mit Hilfsmitteln etc.) *oder* als Rahmen zur Durchführung zustandserhaltender Maßnahmen → 1, 4, 8, 10, 12, 14, 16, 17
- Organisation, Durchführungen und Beratung bei der Auswahl freiwillig wählbarer Angebote (AG's) mit bewegungsbildenden Inhalten → 3, 15
- Teilnahme an Unterricht mit nicht primär bewegungsbildendem Charakter als ergänzende Lehrkraft im multiprofessionellen Team, um die Implementierung motorischer und bewegungsbildender Maßnahmen und Förderziele in den Unterricht zu gewährleisten → 2, 3, 13
- Planung und Durchführung häuslicher Unterrichtseinheiten bei begründeter langfristiger Abwesenheit der Schülerinnen und Schüler → 1
- Begleitung von Schülerinnen und Schülern bei externen Praktika (etwa im Rahmen der Berufsvorbereitung) zur Beurteilung z.B. ergonomischer oder adaptiver Aspekte (Arbeitsplatzgestaltung im individuellen motorischen Kontext) → 2, 3, 5, 9
- Durchführung von Maßnahmen der Förderpflege unter bewegungsbildenden Aspekten → 1, 3, 17
- Durchführung von Maßnahmen der basalen Kommunikation und des leiblichen Dialoges → 16
- Unterstützung und Anleitung bei allen Situationen der Nahrungsaufnahme → 4

#### Bereich außerunterrichtliche Aktivitäten

- Beratung, Planung, Umsetzung von bewegungsbildenden Angeboten in den Pausen und unterrichtsfreien Zeiten sowie der Freizeitgestaltung → 3

### Bereich Hilfsmittel → generell 5, 9, 18

- Aktuelle Kenntnis über unterschiedliche Hilfsmittel zur Lagerung, Fortbewegung, Haltungskorrektur, etc. → 1
- Beratung der Sorgeberechtigten bei der Planung der Hilfsmittelversorgung in Kooperation mit allen am Bildungsprozess Beteiligten, sowie Sanitätshäusern, Ärzten und externen Therapeuten. Initiative bei Anschaffung, Veränderung oder Reparatur von Hilfsmitteln → 2, 7, 11
- kontinuierliche Betreuung des Versorgungsprozesses (Anpassung, Testen in der Praxis, Feedback an die Versorger) → 2
- Beratung und Absprache mit medizinischem Dienst → 7
- auf Wunsch der Erziehungsberechtigten oder bei institutionalisierter Fürsorge (Betreuer) die Durchführung der Rezeptanforderung, evtl. die Verfassung einer Stellungnahme für die Krankenkassen → 2, 11
- Kontrolle, Adaption von Hilfsmitteln → 2
- Planung und Verankerung des regelmäßigen Einsatzes von Hilfsmitteln im Stundenplan der Schülerinnen und Schüler → 1
- Beratung zu geeigneten Sitzgelegenheiten/ Hilfsmitteln für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Körperbehinderung
- Versorgung mit individuell angepassten Alltagshilfen (Besteck, Becher, Scheren, Schreibhilfen etc.)

### Bereich Anleitung/ Weiterbildung/ Kooperation

- Beratung und Anleitung innerhalb des Teams z.B. bei Hilfsmiteleinsatz, Toilettengängen, Essen, Transfers, Lagerung
- Beratung und Anleitung von allen am Bildungsprozess Beteiligten (ILEB)
- Kooperation mit Ärzten, Kliniken, externen Therapeuten
- Fortbildung innerhalb des Kollegiums zu aktuellen Erkenntnissen aus den Bereichen Medizin/ Therapie/ Hilfsmittel, wenn diese den Schulalltag betreffen
- Zusammenarbeit/ Beratung zu Fragen des Schülertransports mit den beauftragten Unternehmen

a = im weiteren Text als „FL kmEnt“ bezeichnet

b = im weiteren Text als SBBZ bezeichnet

c = individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung

### Verortung im Bildungsplan

Die folgenden Textquellen Nr.1-18 wurden aus dem Bildungsplan für das SBBZ mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Kultus und Unterricht, Lehrplanheft 1/2015, Neckar Verlag entnommen.

1. Bewegungsbildung beinhaltet auch (...) Vermeidung, Verlangsamung (...) von Kompetenzverlust und Sekundärschädigung. (S.13, *Der Bildungs- und Erziehungsauftrag, Bewegungsbildung*)
2. Es ist Aufgabe aller Lehrkräfte (...) entsprechend ihres beruflichen Profils, die SuS in ihrer Bewegungsbildung zu unterstützen. (S.13, *Der Bildungs- und Erziehungsauftrag, Bewegungsbildung*)
3. Bewegungsbildung vollzieht sich daher als durchgängiges Prinzip in Unterricht und Schulalltag. (S.13, *Der Bildungs- und Erziehungsauftrag, Bewegungsbildung*)
4. In Bildungsprozessen trägt die Schule dafür Sorge, dass Grundbedürfnisse der SuS erfüllt werden. Hierzu zählen zum Beispiel: Sicherheit und Schmerzfreiheit durch (...) Ausgangspositionen, Wechsel der Positionen und Hilfen dabei, (...), Hilfen beim Essen und Trinken, Unterstützung und Anleitung in der Körperhygiene (...), spezifische Bedürfnisse nach medizinischen Eingriffen. (S.13-14, *Der Bildungs- und Erziehungsauftrag, Bewegungsbildung*)
5. Es ist Aufgabe der Schule (...) Bildungsangebote so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler sich als eigenständig und selbstwirksam erleben. (...) Der Einsatz von speziellen, oft individuell angepassten (...) Hilfsmitteln für gute Sitzpositionen, Stehgeräte, und Fortbewegungshilfen über die Adaption von Gebrauchs- und Unterrichtsgegenständen (...) bis zu komplexen Technologien für Kommunikation (...) kann eine entscheidende Grundlage sein. (S.14, *Der Bildungs- und Erziehungsauftrag, Bewegungsbildung*)

6. (...) alle (...) fachbezogenen Lernprozesse haben ihren Ausgangspunkt in sonderpädagogischer Diagnostik, die im Rahmen der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB) für den Erziehungs- und Bildungsprozess die Grundlage (...) darstellt. (S. 15, *Der Bildungs- und Erziehungsauftrag, Fächer und Fächerverbünde*)
7. (Schule) gewährleistet im Schulalltag eine interdisziplinäre Zusammenarbeit (...) sowie die Vernetzung mit weiteren Fachdiensten. (S. 18, *Der Bildungs- und Erziehungsauftrag, schulische Rahmenbedingungen*)
8. (Schule) stellt, soweit nötig, geeignete Räume und Ausstattung für Differenzierungsangebote zur Verfügung. (S. 19, *Der Bildungs- und Erziehungsauftrag, schulische Rahmenbedingungen*)
9. Die Schule (...) achtet darauf, dass bei Bedarf spezifische und den individuellen Bedürfnissen angepasste Hilfsmittel zur Verfügung stehen (...). (S. 19, *Der Bildungs- und Erziehungsauftrag, schulische Rahmenbedingungen*)
10. (Schule) berücksichtigt in ihren Organisationsstrukturen die spezifischen Lernbedürfnisse der SuS mit Körperbehinderung. (S. 19, *Der Bildungs- und Erziehungsauftrag, schulische Rahmenbedingungen*)
11. (Schule) bietet einen organisatorischen Rahmen für interdisziplinäre Zusammenarbeit (...) mit den Eltern, (...) sowie für die Zusammenarbeit mit außerschulischen (...) Partnern. (S. 19, *Der Bildungs- und Erziehungsauftrag, schulische Rahmenbedingungen*)
12. Die Schule gestaltet die Lernangebote so, dass die Bewegungs- und Wahrnehmungsstrategien der SuS berücksichtigt (...) werden. (S. 20, *Der Bildungs- und Erziehungsauftrag, Bildungsbereiche*)
13. Die Bildung und Erziehung der SuS (...) erfordern eine enge, kooperative Zusammenarbeit von Lehrkräften unterschiedlicher Lehrbefähigung (...) Berufsgruppen und Qualifikationen. (S. 23, *Der Bildungs- und Erziehungsauftrag, Interdisziplinarität und Team*)
14. **Beispielhaft** → Wie gestaltet die Schule Rahmenbedingungen, damit SuS Selbstwahrnehmung erleben und integrieren können? (...) Die SuS:
  - können körpernahe und körperferne Wahrnehmungen differenzieren.
  - erkunden die Umgebung mit allen Sinnen.
 (S. 32, *Bildungsbereich Identität und Selbstbild, Wahrnehmung und Auseinandersetzung mit der eigenen Person, Impulse für die Schulentwicklung und Kompetenzspektrum*)

15. Die SuS nehmen Beratungen bei der Auswahl einer Arbeitsgemeinschaft an und treffen eine realistische Entscheidung. (S.37, *Bildungsbereich Identität und Selbstbild, Wahrnehmung und Auseinandersetzung mit der eigenen Person, Kompetenzspektrum, Die SuS entscheiden über ihre Teilnahme an Angeboten*)
16. **Beispielhaft** → Die SuS nutzen ihre Sinneseindrücke und ihre Bewegungsfähigkeit, um kommunikative Signale zu empfangen und zu senden. (S.45, *Bildungsbereich Kommunikation, Basal kommunizieren, Kompetenzspektrum*)
17. Zugänge zu entwicklungsgemäßen (...) Angeboten können nur gelingen, wenn geeignete Ausgangspositionen eingenommen und die körperlichen und motorischen Anforderungen auf die Fähigkeiten des SuS abgestimmt sind.(...) Die verschiedenen Aspekte aus Pflege, Therapie, Medizin (...) müssen beachtet werden. (S.57, *Bildungsbereich Lernen, Lernprozesse gestalten*)
18. Die Lehrerinnen und Lehrer leiten die Schülerinnen und Schüler dazu an, ihre Hilfsmittel selbständig und situationsangemessen einzusetzen. Die Schule arbeitet mit außerschulischen Partnern zusammen, zum Beispiel mit Fachärzten, Therapeuten, Reha-Technikern und Pflegediensten, und berät die Eltern bei der Versorgung ihrer Kinder mit Hilfsmitteln. (...) Neue Technologien haben neben der Funktion als Hilfsmittel für Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung eine wichtige Bedeutung zur Sicherung ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe. (...) Die Lehrerinnen und Lehrer greifen diese Entwicklungen auf, damit die Schülerinnen und Schüler (...) mit anderen in Kontakt treten und sich Arbeitsfelder erschließen können. (S.67, *Bildungsbereich Lernen, technische Hilfen nutzen und digitale Medien zum Lernen nutzen*)

Dieses Arbeitspapier ist ausschließlich für die interne Verwendung der Fachlehrkräfte für Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung bestimmt und ist nicht Grundlage einer verpflichtenden Arbeitsplatzbeschreibung. Es geht zurück auf die vorangegangene Zusammenfassung des Arbeitskreises im Mai 2012 und ist unter Maßgabe des Bildungsplans SBBZ kmE im März 2018 aktualisiert worden.